

PARK HOTEL

PFORZHEIM



TAGEN IM PARKHOTEL PFORZHEIM

Fühlen Sie sich wohl in der persönlichen und wohltuenden Atmosphäre unseres privat geführten Hotels und genießen Sie höchsten Tagungskomfort mitten im Herzen unserer Stadt.

Unsere mit Tageslicht durchfluteten Räume unterschiedlicher Größe und variabler Raumaufteilung bieten den idealen Rahmen für Ihre Veranstaltungen.

Modernste Technik und ein perfekter Tagungsservice sorgen für einen erfolgreichen Verlauf Ihrer Veranstaltung
- denn Ihr Erfolg ist unser Erfolg!

Das PARKHOTEL PFORZHEIM

liegt im Herzen der Goldstadt am Zusammenfluss von "Enz" und "Nagold",
umgeben von schönen Grünflächen und Blick auf den Lindenpark.

Die direkte Verbindung zwischen dem CongressCentrum Pforzheim und dem
Parkhotel Pforzheim bietet vielseitige Veranstaltungsmöglichkeiten
für bis zu 2000 Personen.

Die unmittelbare Nähe zum Stadttheater und die ca. 200 m entfernte
Fußgängerzone der Innenstadt wird von unseren Gästen sehr geschätzt.

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
WIR ÜBER UNS	3
KONFERENZRÄUME	4
TAGUNGSPAUSCHALEN	5
KONFERENZTECHNIK	6
KAFFEPAUSEN / KAFFEPAUSEN-SNACKS	7
IMBISSVARIATIONEN	7
RAHMENPROGRAMME / GASTRONOMIE FÜR AUSSER-HAUS	8
ANFAHRTSSKIZZE	9
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN	10-13



WIR ÜBER UNS

Zimmerangebot im Parkhotel Pforzheim

Das Parkhotel Pforzheim verfügt über 208 komfortable Gästezimmer inklusive 204 Nichtraucherzimmer in verschiedenen Preiskategorien. Die Zimmer sind im Art-Deco-Stil und im modernen - funktionalen Stil eingerichtet.

Alle Zimmer verfügen über:

Klimaanlage (teilweise individuell regulierbar), Schallschutzfenster (öffnen der Fenster möglich), Kabel-TV mit Fernbedienung, kostenfreies Sky Cinema, Radio, Direktwahltelefon, kostenfreies Wireless-LAN, Minibar in Augenhöhe, Safe mit wählbarem Zahlencode, Ganzkörperspiegel, Haartrockner, Vergrößerungsspiegel.

Im überwiegenden Teil der Zimmer befinden sich zusätzlich: Hosenbügler und Bidet.

Hotelservice:

16 Stunden Zimmerservice, Chemische Reinigung, Wäsche- und Bügelservice innerhalb eines Tages, Zeitschriften, Weckservice, Frisör, Kosmetik, Wellness & Spa, Hoteltiefgarage

Wellness & Spa

In unserem exklusiven Wellness & Spa in der fünften Etage des Hotels mit einem schönen Rundblick über Pforzheim bis zum Schwarzwald, der direkt am Stadtrand beginnt, stehen Entspannung und Wohlfühlen an erster Stelle. Finnische Sauna, Bio-Sauna mit Lichttherapie, Außen-Whirlpool, Dampfgrotte, Fitness-Bereich, medizinische Massagen, Solarium und Liegeterrasse mit herrlicher Aussicht stehen Ihnen täglich von 16.00 bis 22.00 Uhr zur Verfügung.

Massagen können täglich von 10.00 bis 22.00 Uhr über unsere Rezeption gebucht werden.

Tiefgarage

170 Stellplätze mit direktem Zugang zum Parkhotel Pforzheim

Übernachtungsgäste	pauschal	EUR 10,00 pro Auto/ 24 Stunden Parkzeit / 2021: EUR 12,00
Externe Tagungsgäste	pauschal	EUR 8,00 pro Auto/ Tag / 2021: EUR 10,00

21 Konferenzräume

Alle Veranstaltungsräume verfügen über Tageslicht, sind verdunkelbar, klimatisiert und mit modernster Tagungstechnik ausgestattet. Individuelle Bestuhlung für bis zu 150 Personen möglich.

weitere Konferenzräume im CongressCentrum Pforzheim

Kleiner Saal bis 300 Personen Mittlerer Saal bis 600 Personen
Großer Saal bis 2000 Personen großzügige Foyerflächen

Die Räumlichkeiten sind durch die bauliche Anbindung zum CongressCentrum Pforzheim leicht zu erreichen.

Nähere Infos über das CongressCentrum Pforzheim finden Sie unter www.pkm.de.

Gastronomie im Parkhotel Pforzheim

Parkrestaurant und Salon Palmengarten

Öffnungszeiten: täglich von 06.30 - 23.30 Uhr

Heimische Produkte und regionale Spezialitäten, kreativ gehobene Küche, im Sommer mit seinen idyllischen Terrassen

Café Wintergarten und Enz-Terrasse

Öffnungszeiten: täglich von 11.00 bis 1.00 Uhr

Kleine Gerichte, Kaffee und Kuchen mit Blick auf die Flusslandschaft

New Orleans Bar

Öffnungszeiten: täglich von 17.00 - 1.00 Uhr

Cocktails, frisch gezapftes Bier, Live-Musik am Wochenende und eine Atmosphäre zum Wohlfühlen

Catering im CongressCentrum Pforzheim

Ob Tagungen, große Kongresse oder gesellschaftliche Veranstaltungen, wir sorgen für Ihr leibliches Wohl.

Catering im Gasometer Pforzheim – historischer Gaskessel mit weltgrößtem Asisi Panorama

In unserem Gasometer Pforzheim becatern wir außergewöhnliche Events und Feierlichkeiten in unvergesslicher Atmosphäre. In der Panoramaebene für bis zu 500 Personen, in der Ausstellungsebene für maximal 350 Personen und im Bistro für bis zu 80 Personen. Weitere Informationen unter www.gasometer-pforzheim.de

KONFERENZRÄUME

Tagungsraum	Größe	Länge x Breite in Meter	Höhe	U-Form, innen & außen	U-Form, außen	Kino	Parlament	Block	Runde Tische	
Gernika	27 qm	4,65 x 5,90	2,72 m	-	-	25	12	12	16	
St. Maur	27 qm	4,65 x 5,90	2,72 m	-	-	25	12	12	16	
Gernika & St. Maur	54 qm	9,30 x 5,90	2,72 m	30	18	40	30	24	40	
Vicenza	62 qm	8,35 x 7,30	2,75 m	36	16	50	24	24	40	
Palmengarten**	120 qm	12,10 x 12,20		30	20	-	-	-	90	
Salon Osijek I**	90 qm	10,95 x 8,90	2,60 m	32	20	60	36	26	40	
Salon Osijek II	30 qm	5,75 x 6,00	2,60 m	-	-	-	12	12	16	
Salon Osijek I & II**	120 qm ^o	16,70 x 8,90	2,60 m	36	20	80	50	30	56	
^o Bitte beachten Sie, dass der Raum Osijek I & II eine Nettofläche von 113 qm bietet.										
Salon 1 im Dachgarten**	62 qm	9,32 x 7,48	2,72 m	36	18	50	24	20	40	
Salon 2 im Dachgarten**	80 qm	11,10 x 10,02	2,72 m	36	18	60	36	20	40	
Salon 1 & 2 im DG**	152 qm	16,76 x 10,02	2,72 m	56	40	150	100	64	120	
TOP 1	70 qm	9,68 x 7,80	2,60 m	30	18	45	30	20	45	
TOP 2	40 qm	7,34 x 5,58	2,60 m	-	-	20	12	12	-	
TOP 3	30 qm	5,71 x 5,46	2,60 m	-	-	16	-	8	-	
Raum La Strada	75 qm	11,00 x 6,70	2,80 m	34	24	60	35	24	-	
Humor*	46 qm	6,14 x 7,53	2,50 m	18	12	28	18	16	24	
Heiterkeit*	46 qm	6,14 x 7,50	2,50 m	18	12	28	18	16	24	
Humor & Heiterkeit*	92 qm	6,14 x 15,03	2,50 m	34	20	80	54	28	48	
Weisheit	46 qm	6,14 x 7,53	2,50 m	18	12	28	18	16	24	
Frohsinn	35 qm	4,37 x 7,61	2,50 m	-	-	20	12	12	16	
Zuversicht	16 qm	4,37 x 3,75	2,50 m	-	-	-	-	8	8	
Gelassenheit	25 qm	4,37 x 5,70	2,50 m	-	-	16	12	12	16	
Harmonie	60 qm	11,00 x 5,40	2,60 m	22	18	36	20	16	-	
Hoffnung	30 qm	7,10 x 4,20	2,60 m	-	-	16	-	8	-	
Panoramasaal	90 qm	9,20 x 10,00	2,75 m	32	26	60	36	20	-	

* Multifunktionelle Räume

** Abweichende qm zu Längeneinheiten durch Erker und Säulen im Raum

Inklusivpreise – gültig bis 31.12.2021

Parkhotel Pforzheim GmbH & Co. KG • Deimlingstraße 32-36 • 75175 Pforzheim • Tel.: 07231 / 161 621 oder • tagung@parkhotel-pforzheim.de

4

TAGUNGSPAUSCHALEN

-ab 10 Personen-

Basis Tagungspauschale

- Konferenzraum nach Ihren Wünschen bestuhlt
Beamer, Leinwand sowie W-LAN
- Im Tagungsraum eine große Flasche Mineralwasser pro Person
- Kaffeepause am Vormittag mit Kaffee und Tee
- Mittagessen exklusive Getränke
3-Gang-Menü mit drei Hauptgängen zur Wahl oder „Business-Buffer“ – personenzahlabhängig -
- Kaffeepause am Nachmittag mit Kaffee und Tee

EUR 49,50 pro Person/ Tag

Komfort Tagungspauschale

- Konferenzraum nach Ihren Wünschen bestuhlt
Beamer, Leinwand, Flipchart, Pinnwand sowie W-LAN
- Im Tagungsraum zwei kleine Flaschen Softgetränke pro Person
- Kaffeepause am Vormittag mit Kaffee, Tee, herzhaftem Snack sowie Obstauswahl
- Mittagessen exklusive Getränke
3-Gang-Menü mit drei Hauptgängen zur Wahl oder „Business-Buffer“ – personenzahlabhängig -
- Kaffeepause am Nachmittag mit Kaffee, Tee, süßem Snack sowie Obstauswahl

EUR 61,00 pro Person/ Tag

Parkhotel Tagungspauschale „all inclusive“

- Konferenzraum nach Ihren Wünschen bestuhlt
Beamer, Leinwand, Flipchart, Pinnwand sowie W-LAN
- Im Tagungsraum Softgetränke – unlimitiert -
- Kaffeepause am Vormittag mit Kaffee, Tee, herzhaftem Snack sowie Obstauswahl
- Mittagessen inklusive Getränke
3-Gang-Menü mit drei Hauptgängen zur Wahl oder „Business-Buffer“ – personenzahlabhängig –
Mineralwasser und Apfelsaft – unlimitiert -
- Kaffeepause am Nachmittag mit Kaffee, Tee, süßem Snack sowie Obstauswahl

EUR 71,00 pro Person/ Tag

Vital Tagungspauschale „all inclusive“

- Konferenzraum nach Ihren Wünschen bestuhlt
Beamer, Leinwand, Flipchart, Pinnwand, Moderatorenkoffer sowie W-LAN
- Im Tagungsraum Softgetränke – unlimitiert -
- Kaffeepause am Vormittag mit Kaffee, Tee, frisch gepresstem Orangensaft,
herzhaftem Snack sowie Obst- und Gemüseauswahl
- Mittagessen inklusive Getränke
3-Gang-Menü mit drei Hauptgängen zur Wahl oder „Business-Buffer“ – personenzahlabhängig –
Softgetränke – unlimitiert – und eine Kaffeespezialität pro Person
- Kaffeepause am Nachmittag mit Kaffee, Tee, hausgemachten Shakes/ Smoothies
süßem Snack sowie Obstauswahl

EUR 78,00 pro Person/ Tag

TAGUNGSPAUSCHALE WOCHENENDE

Wochenende Tagungspauschale „all inclusive“

- Teilnahme am Frühstücksbuffet in unserem Parkrestaurant
- Nach Ihren Wünschen bestuhlter Konferenzraum inklusive Leinwand, Beamer, Pinnwand und Flipchart, WLAN, Stifte und Blöcke
- Mineralwasser und Apfelsaft im Tagungsraum
- Persönliche Tagungsbetreuung
- Kaffeepause am Vormittag mit Kaffee/Tee in Kannen
- 3-Gang Menü mit drei Hauptgängen zur Wahl oder Teilnahme am Business- Buffet –je nach Buchungslage-
- Mineralwasser und Apfelsaft zum Mittagessen
- Kaffeepause am Nachmittag mit Kaffee/Tee in Kannen und süßem Gebäck

EUR 66,00 pro Person/ Tag

-Das Angebot ist auf Anfrage und nach Verfügbarkeit am Wochenende buchbar-

Die oben aufgeführten Tagungspauschalen verstehen sich inklusive unserer persönlichen Tagungsbetreuung vor Ort. Zudem stehen Ihnen täglich bis 16:30 Uhr an unseren zentralen Pausenstationen Kaffeevollautomaten zur Verfügung.

KONFERENZTECHNIK

Beamer - 4000 ANSI-Lumen -	€ 80,00
Leinwand - 176 cm x 171 cm -	€ 15,00
Visualizer	€ 30,00
Laserpointer	€ 15,00
Multimediastation - TV Full HD & DVD-Player -	€ 30,00
CD-Player	€ 15,00
Videokamera mit Stativ - Full HD -	€ 60,00
Moderatorenkoffer	€ 35,00
Flipchart mit Papier und Stiften	€ 15,00
Metaplanwand/ Pinnwand mit Papier und Stiften	€ 15,00
Rednerpult mit integriertem Mikrofon – kabelgebunden -	€ 50,00
Headset / Handmikrofon	€ 35,00
Bose Beschallungs-Anlage	€ 100,00
Techniker pro Stunde	€ 40,00

-Weitere Datentechnik auf Anfrage -

Allgemeine Ausstattung:

Fahrstühle:	2x Gästeaufzug	H: 2,00; T: 1,30 m; B 1,00 m
	Personalaufzug	H: 2,00; T: 0,90 m; B 1,80 m
	Lastenaufzug	H: 2,00; T: 1,60 m; B: 2,00 m

Inklusivpreise – gültig bis 31.12.2021

KAFFEIPAUSEN

<u>Basis Pause</u> Kaffee und Tee	€ 5,50 pro Person
<u>Parkhotel Pause</u> Kaffee und Tee, herzhaft oder süße Snacks sowie Obstauswahl	€ 8,50 pro Person
<u>Regionale Pause</u> Kaffee und Tee, Multivitaminensaft Butterbrezeln, Bauernbrot – verschieden belegt -, Hefezopf sowie Obstauswahl	€ 12,50 pro Person
<u>Vitale Pause</u> Kaffee und Tee, frisch gepresster Orangensaft, hausgemachte Shakes/ Smoothies Vollkornbrot – verschieden belegt -, Wraps – verschieden gefüllt – Birchermüsli im Glas, Obst- und Gemüseauswahl	€ 15,50 pro Person

IMBISSVARIATIONEN

<u>Basis</u> 0,2 l Gemüsecremesuppe mit Kracherle und Kornbaguette 3 St. Halbe belegte Brötchen – verschieden belegt - 1 Glas Panna Cotta mit Fruchtsauce	€ 16,50 pro Person
<u>Parkhotel</u> 0,2 l Fleischbrühe mit Flädle und Schnittlauch 0,5 Portionen gemischter Blattsalat 2 St. Kalbsfleischküchle mit Senf und Kartoffel- Gurkensalat 1 St. Gemüseaultaschen in Pilzrahmsauce 1 Glas Dunkles Schokoladenmousse mit Schwarzwälder Kirschen	€ 23,00 pro Person
<u>Mediterran</u> 0,2 l Tomatencremesuppe 0,5 Portionen Gemüse-Antipasti vom Grill 1 Portion Büffelmozzarella mit Tomate und Basilikum 1 St. Saltimbocca 1 Portion Gnocchi in Basilikumpesto 1 Schälchen Tiramisu 1 Glas Salat von frischen Früchten	€ 26,00 pro Person
<u>Vital</u> 0,2 l Karotten- Ingwersuppe 1 Glas Minz Taboule 1 Glas Bauernsalat mit Fetakäse 1 gebratener Gemüsespieß mit Paprika, Zucchini, Zwiebeln und Champignons 1 Portion Gemüsecurry mit Duftreis 1 Portion Lachsmedaillon mit Quinoasalat 1 Glas Quarkmousse mit Beeren 1 Glas Salat von frischen Früchten	€ 27,00 pro Person

RAHMENPROGRAMME

Zur Entspannung und Erholung nach einer erfolgreichen Tagung, zur Förderung des Teamgeistes oder als begleitendes Kulturprogramm haben wir für Sie ein paar „Highlights“ herausgesucht.

Ausstellungs- und Eventlocation * GASOMETER PFORZHEIM *

Es ist eine Kunstform, die jeden emotional berührt. Nicht nur optisch, auch atmosphärisch ist es ein ganz neuartiges Kunsterlebnis. Die Reise, auf die man mitgenommen wird, beginnt beim Eintritt in die Rotunde des alten Gaskessels. Majestätisch breiten sich auf 3.500 Quadratmetern Bildfläche und auf einer Höhe von 32 Metern unglaubliche Gesamteindrücke und faszinierende Details über die Rundwand des ehemaligen Gasbehälters aus, die man von einer 15 Meter hohen Besucherplattform aus hautnah erleben kann.

Individuelle Führungen werden angeboten oder feiern Sie Ihr Event im Gasometer Pforzheim mit Kapazitäten für bis zu 500 Personen. Weitere Informationen erhalten Sie in der Veranstaltungsabteilung unter 07231-161621

Kultur

zu Fuß vom Hotel erreichbar:

- Einmalig in Europa sind die „Schmuckwelten Pforzheim“ mit seiner Schmuckmarkenwelt, Schmuckbranchenwelt, Schmuckerlebniswelt, Mineralienwelt und Schmuckkaufwelt. Eine hervorragende Präsentation der Schmuckstadt Pforzheim und Lichtkunst von Yann Karsalé
- Das Schmuckmuseum Pforzheim mit 4.000 Jahre Schmuckgeschichte
- Das Technische Museum der Schmuckindustrie
- Besuch im Stadttheater- gegenüber dem Parkhotel*
Gerne organisieren wir für Sie und Ihre Gäste ein abendfüllendes **Arrangement** bestehend aus **Kultur & Kulinarik** im Restaurant Opera mit Besuch einer Theatervorstellung.
Weitere Informationen finden Sie unter www.opera-pforzheim.de

Team-Event und Sportmöglichkeiten

- Zum Beispiel: Koch-Event im Parkhotel Pforzheim und vielem mehr. Wir beraten Sie gerne!

zu Fuß vom Hotel erreichbar:

- Jogging und Fahrradtouren auf einem Naturpfad am Ufer der Enz zum Biergarten „Enzaupark“
- Teamtraining im nahe gelegenen Waldklettergarten

in der Umgebung von Pforzheim:

- Schnupper-Golf auf der Driving-Ranch (6 km vom Hotel)
- Go-Kartfahren im nahegelegenen Keltern-Ellmendingen (8 km vom Hotel)

GASTRONOMIE FÜR AUSSER-HAUS VERANSTALTUNGEN

Steg 7 – Restaurant und Grill

Das Besondere an diesem Restaurant ist die offene Küche mit Holzkohlengrill, die leckeren Grillspezialitäten und die Cocktails am offenen Kaminfeuer. Die Sonnenterrasse an der Enz lädt zum Genießen ein. Es sind Veranstaltungen bis 150 Personen durchführbar.

Opera Restaurant und Café*

Angeschlossen an das Stadttheater Pforzheim- gegenüber dem Parkhotel.
Genießen Sie regionale und vegane Spezialitäten in charmanter Atmosphäre.
Die großzügige Terrasse mit Blick auf den Waisenhausplatz lädt zum Verweilen ein.
Veranstaltungen bis 80 Personen sind möglich. (Unter Einbezug des Theaterfoyers bis 500 Personen)

Burg Ravensburg

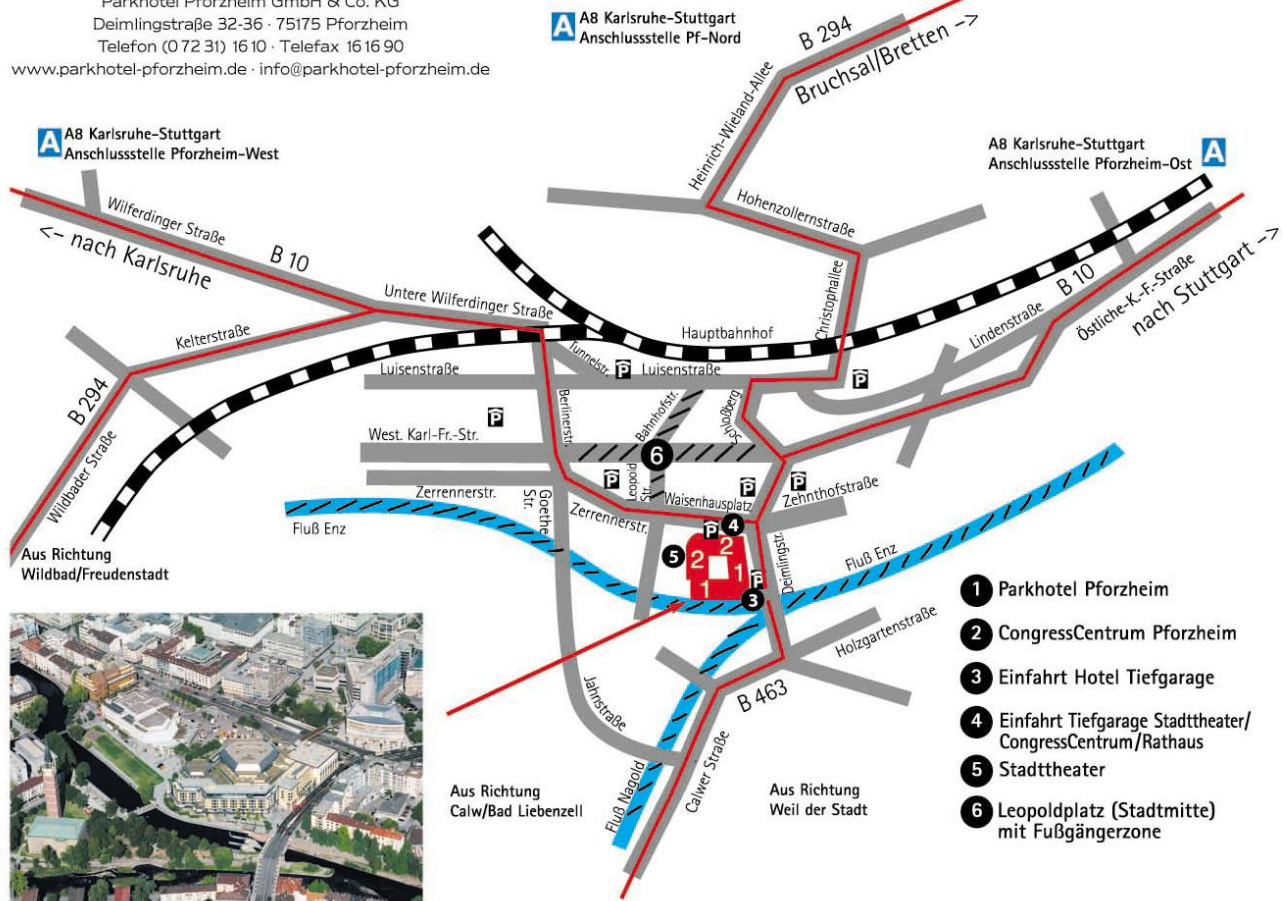
Die Burg Ravensburg bietet einen einzigartigen und persönlichen Rahmen für private oder geschäftliche Festlichkeiten. Neben den Veranstaltungsräumen, Rittersaal und Palas (140 Personen) steht Ihnen die Burgterrasse mit einem traumhaften Blick über den Kraichgau zur Verfügung. Weiter Informationen unter www.burgrestaurant-ravensburg.de

ANFAHRTSSKIZZE



Parkhotel Pforzheim GmbH & Co. KG
Deimlingstraße 32-36 · 75175 Pforzheim
Telefon (0 72 31) 16 10 · Telefax 16 16 90

www.parkhotel-pforzheim.de · info@parkhotel-pforzheim.de



So finden Sie uns:

Von allen Autobahnabfahrten und Bundesstraßen folgen Sie dem Hotelleitsystem und der Beschilderung „Stadtmitte/CongressCentrum/CCP“ und lassen sich so direkt zum Parkhotel Pforzheim leiten.

Von den Ausfahrten A8 Pforzheim „Nord / Ost / Süd / West“ nur 5 km bis zum Parkhotel Pforzheim.

Das Parkhotel Pforzheim ist mit dem „CongressCentrum Pforzheim“ intern verbunden und liegt zentral im Herzen der Stadt an den Flußauen der Enz. 2 Gehminuten zur Fußgängerzone, 10 Gehminuten zum Bahnhof, 45 Minuten über die Autobahn zum Flughafen Stuttgart, 20 Minuten nach Karlsruhe.

GPS Koordinaten:

Geographische Breite: Nord+ 48° - 53' - 21,40"
Geographische Läng: Ost + 8° - 42' - 11,88"

Inklusivpreise – gültig bis 31.12.2021

PARKHOTEL PFORZHEIM · Deimlingstraße 32-36 · 75175 Pforzheim · Tel.: 07231 / 161 621 oder 07231/ 161 692 · tagung@parkhotel-pforzheim.de

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Der Vertrag kommt durch die Auftragsbestätigung des Hotels mit dem Kunden (einheitliche Bezeichnung für Besteller, Veranstalter, Gast usw.) zustande. Nur diese Geschäftsbedingungen sind Vertragsbestandteil; etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt; sie gelten für sämtliche Leistungen des Hotels, insbesondere für die Überlassung von Hotelzimmern, Konferenz-, Banketträumen und anderen Räumlichkeiten des Hotels (nachfolgend umfassend: Leistungserbringung). Hat ein Dritter für einen Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber mit dem Kunden als Gesamtschuldner. Das Hotel kann vom Kunden und / oder vom Dritten eine angemessene Vorauszahlung verlangen. Eine Unter- oder Weitervermietung bedarf der schriftlichen Einwilligung des Hotels.
2. Die Preise bestimmen sich nach der im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste. Sind in der Auftragsbestätigung feste Preise genannt und liegen zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung mehr als 4 Monate, ist das Hotel berechtigt, Preisänderungen vorzunehmen. Falls ein Mindestumsatz vereinbart worden ist und dieser nicht erreicht wird, kann das Hotel 60 % des Differenzbetrages als entgangenen Gewinn verlangen, sofern nicht der Kunde einen niedrigeren oder das Hotel einen höheren entgangenen Gewinn nachweist.
Sollte sich die gesetzliche Mehrwertsteuer während der Laufzeit des Vertrages ändern, werden die Preise entsprechend dem im Aufenthaltszeitraum gültigen Mehrwertsteuersatz angepasst.
3. Der Vertragspartner erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten vereinbarte Räumlichkeiten nicht verfügbar sein, wird sich das Hotel bemühen, gleichwertigen Ersatz in anderen Objekten zur Verfügung zu stellen. Der Vertragspartner hat ggf. zu diesem Zweck eine angemessene Wartezeit in Kauf zu nehmen.
4. Bei abgeschlossenen Hotelaufnahmeverträgen, bei denen der Kunde einseitig den Rücktritt vom Vertrag erklären kann (Reservierungen), erlischt das Rücktrittsrecht – auch für den Kunden, der Reiseveranstalter ist – wenn nicht innerhalb der in der Reservierung genannten Frist der Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel erklärt wurde.
5. Ist keine Frist genannt, kann der Rücktritt spätestens 12 Wochen vor Beginn der Leistungserbringung (schriftlich beim Hotel eingehend) erklärt werden. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Sie müssen am Abreisetag spätestens um 11.00 Uhr geräumt sein. Sofern nicht anders vereinbart, sind die Zimmerbuchungen auf garantierter Basis und werden für eine Anreise nach 18:00 Uhr gehalten. Bei einer späten Stornierung oder Nicht-Anreise werden, sofern nicht anders vereinbart, 90 % des Zimmerpreises berechnet.
6. Wenn die Zimmerbuchung an ein Ereignis außerhalb des Geschäftsbetriebes des Hotels für den Kunden gebunden ist, dann kann er sich gegenüber dem Hotel nicht auf Wegfall der Geschäftsgrundlage berufen, wenn dieses Ereignis (z.B. Messe) nicht stattfindet und bleibt zur Zahlung im Rahmen der getroffenen Vereinbarung verpflichtet. Hiervon ausgenommen sind Fälle von höherer Gewalt, d.h. dass das Hotel die gebuchte Leistung seinerseits aufgrund gesetzlicher Vorschriften nicht anbieten darf.
7. Eine ausdrücklich als solche bezeichnete unverbindliche Option ist bis spätestens 42 Kalendertage vor dem Ankestag verbindlich auszuüben oder zurückzugeben. Ausgeübte Optionen werden wie feste Reservierungen behandelt. Das Hotel ist ohne rechtzeitige verbindliche Ausübung der Option berechtigt, die freigehaltene Leistung anderweitig zu vergeben.
8. Nicht kalendermäßig fällige Rechnungen sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar; Verzug tritt mit dem Zugang der ersten Mahnung ein. Ab Verzugseintritt ist die Rechnung mit 8% über dem Basiszinssatz bzw. Referenzzinssatz der Europäischen Zentralbank zu verzinsen, falls nicht das Hotel einen höheren oder der Kunde einen niedrigeren Verzugsschaden nachweist. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt wird eine Mahngebühr von € 5,00 geschuldet.
Der Vertragspartner kann mit Gegenforderungen gegen das Hotel nur insoweit aufrechnen, als seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind. Der Zahlungsverzug auch nur einer Rechnung berechtigt das Hotel, alle weiteren und zukünftigen Leistungen für den Kunden in allen Betrieben einzustellen bzw. von einer Vorauszahlung in Höhe von 100 % abhängig zu machen. Das Hotel entscheidet darüber ohne Ankündigung. Bei einer Gesamtreservierung über mehr als 9 Übernachtungen behält sich das Hotel vor, eine Vorauszahlung in Höhe von 50 % der bestellten Leistungen, wenn der Kunde seinen Wohn- oder Firmensitz im Ausland hat, in Höhe von 100 % der bestellten Leistungen zu fordern. Dieser Betrag ist 30 Kalendertage vor Anreise fällig.
9. Bei Zimmerbuchungen können die Stornierungsfristen abweichen. Gesonderte Vereinbarungen werden im Hotelaufnahmevertrag festgelegt.
10. Gegenstände oder Materialien, die in allgemein zugänglichen Räumen des Hotels, in den technischen Einrichtungen und in den Konferenzsälen des Hotels hinterlassen werden, gelten nicht als eingebracht, wenn sie nicht ausdrücklich von einer dazu berechtigten Person in Obhut genommen wurden. Wertgegenstände wie Schmuck, Pelzmäntel und Geld sind an der Rezeption zu hinterlegen. Zu diesem Zweck ist ein besonderer Aufbewahrungsvertrag mit einer dazu berechtigten Person abzuschließen. Für nicht hinterlegte Wertgegenstände ist die Haftung ausgeschlossen. In den Zimmern erstreckt sich eine Haftung darüber hinaus nur auf diejenigen Gegenstände und Materialien, die von dem aus dem Beherbergungsvertrag Berechtigten eingebracht wurden. Der Haftungsumfang des Hotels bei eingebrachten Gegenständen und Materialien ist außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auf maximal € 3.000,- begrenzt. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von € 800,- im Hotel- oder Zimmersafe aufbewahrt werden. Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen.
11. In den öffentlich zugänglichen Bereichen des Hotels ist das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken untersagt.
12. a) Das Hotel ist bemüht, Weckaufträge mit Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns auszuführen.
b) Zu Händen des Kunden bestimmte Nachrichten, Post- und Warensendungen werden mit dieser Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Aufbewahrung, Zustellung und – auf Wunsch gegen Entgelt – die Nachsendung derselben.
c) Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Das Hotel bewahrt die Sachen sechs Monate auf und berechnet dafür eine angemessene Gebühr.
d) Jedwede Haftung des Hotels nach a)-c) ist ausgeschlossen.
13. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es gelten die ausgehängten Einstellbedingungen.
14. Haustiere werden gegen Aufpreis im Parkhotel Pforzheim akzeptiert. Das Mitbringen bedarf der Zustimmung des Hotels, grundsätzlich sind aber Hunde willkommen. Der Gast ist dazu verpflichtet, den Wunsch, ein Haustier mitzubringen, bei Reservierung anzubringen und zu klären. Die Zustimmung des Hotels geschieht unter der Voraussetzung, dass das Tier unter der ständigen Aufsicht des Gastes steht sowie frei von Krankheiten ist und auch sonst keine Gefahr für die Hotelgäste und das Hotelpersonal darstellt. Der Gast hat für die vom Haustier verursachten Schäden zu haften. Das Mitführen des Tieres ist beim Frühstück/im Restaurant gestattet, jedoch nicht im Wellnessbereich. Pro Tier und Tag fällt eine Gebühr an, welche in der Reservierungsbestätigung festgehalten wird. Ausnahme sind jedoch Blinden-, Gehörlosen- sowie andere vergleichbare Servicehunde. Diese dürfen kostenlos und zu jeder Zeit mitgeführt werden.

15. Das Hotel haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird sich das Hotel auf unverzügliche Rüge des Kunden bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unabhängig von Ziff. 11 und den §§ 701 ff. BGB haftet das Hotel nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter der Hotelgesellschaft oder der leitenden Angestellten des Hotels. Eine Verwahrung bedarf ausdrücklicher Vereinbarung. Aufrechnung, Minderung oder Zurückbehaltung sind für den Kunden nur bei unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Eine etwaige Haftung des Hotels ist – abgesehen von den §§ 701 ff. BGB – betragsmäßig auf die Höhe des vereinbarten Mietpreises beschränkt. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate, gerechnet ab Beendigung des Vertrages. Diese Haftungsbeschränkung und kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten des Hotels auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung, positiver Vertragsverletzung und unerlaubten Handlungen.
16. Wird durch einen Vertragspartner der Geschäftsbetrieb oder die Sicherheit des Hotels oder deren Gäste gefährdet, so kann sich das Hotel vom Vertrag lösen. Dies gilt auch im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, wenn dadurch die Leistung des Hotels unmöglich, unzumutbar oder für den Vertragspartner ohne Interesse ist.
17. Ist im Rahmen von Veranstaltungen der Veranstalter eine politische, religiöse oder weltanschauliche Gruppierung, so bedarf die Wirksamkeit des Vertrages zusätzlich der Genehmigung durch die Hotelleitung. Verschweigt der Veranstalter gegenüber dem Hotel, dass er eine politische, religiöse oder weltanschauliche Gruppe repräsentiert, so ist der Vertrag schwebend unwirksam. Wird die Genehmigung der Geschäftsleitung auch im Nachhinein nicht erteilt, so ist der Vertrag unwirksam und das Hotel zur Leistungsverweigerung berechtigt. In diesem Fall ist der Veranstalter zum Ersatz aller im Vertrauen auf die Wirksamkeit des Vertrages von dem Hotel getätigten Aufwendungen verpflichtet.
18. Sofern vertraglich vereinbart wurde, dass der Kunde innerhalb einer bestimmten Frist vom Vertrag zurücktreten kann, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
Wird eine vereinbarte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer und Räume schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe vertragswesentlicher Tatsachen, z.B. zur Person des Kunden oder zum Zweck des Aufenthaltes, gebucht werden;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
 - der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist;
 Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.
19. a) Für Beschädigungen oder Verluste, die während der Vertragsdauer eintreten, haftet der Kunde dem Hotel, sofern nicht der Schaden im Verantwortungsbereich des Hotels liegt oder durch einen Dritten verursacht wurde und der Dritte auch tatsächlich Ersatz leistet, was jeweils vom Kunden nachzuweisen ist.
b) Das Hotel kann vom Veranstalter die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Abschlagszahlungen, Versicherungen, Kautionen) verlangen.
20. Die vertragliche Haftung des Hotels für bei Abschluss des Vertrages vorhandene Mängel, die nicht infolge eines Umstandes eingetreten sind, welchen das Hotel zu vertreten haben, ist ausgeschlossen.
21. Der Vertragspartner ist verpflichtet, etwaige Mängel unverzüglich, spätestens bei Abreise im Hotel anzuzeigen. Ansprüche des Vertragspartners sind innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Leistungserbringung gegenüber dem Hotel geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Vertragspartner Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Ansprüche des Vertragspartners verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Kalendertage, an dem die Leistungserbringung nach dem Vertrage beendet werden sollte. Hat der Vertragspartner Ansprüche beim Hotel geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Kalendertage gehemmt, an dem das Hotel die Ansprüche schriftlich zurückweist.
22. Für gebuchte Leistungen bzw. durch einen Hotelaufnahmevertrag angemietete Zimmer ist das vereinbarte Entgelt auch dann zu zahlen, wenn die Buchung später vom Kunden storniert wird oder der Kunde nicht erscheint (§ 552 BGB). Die ersparten Aufwendungen des Hotels betragen bei Übernachtung mit oder ohne Frühstück 10 % bei allen bestellten Speisen und Getränken 40 % bei Pauschalvereinbarung (Unterkunft plus Verpflegung in einer Summe) 25 % des vereinbarten Preises. Für die sonstige Leistungserbringung, d.h. gebuchte Leistungen außer den in Satz 2 genannten Hotelleistungen, insbesondere Miete (Raum-, Gerätemiete, Bereitstellungskosten etc.), vereinbarte Umsätze von Speisen und Getränken bei einer Veranstaltung etc., bestimmt der Zeitpunkt der Stornierung die Höhe des Anspruchs des Hotels auf eine angemessene Vergütung. Diese ergibt sich aus der Auftragsbestätigung des Hotels sowie dem Anhang (Ziff. II 2.) dieser Geschäftsbedingungen, ersparte Aufwendungen bei der sonstigen Leistungserbringung sind damit abgegolten. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
23. Erfüllungsort und Zahlungsort ist für beide Seiten Pforzheim. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten- ist im kaufmännischen Verkehr der Ort des Hotels.
24. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages – einschließlich dieser Geschäftsbedingungen – unwirksam sein, berührt dieses die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien werden die unwirksamen Bestimmungen unverzüglich durch solche wirksamen ersetzen, die den unwirksamen in ihrem Sinngehalt möglichst nahekommen.

II. Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen (Seminare, Konferenzen und Bankette)

1. Reservierungen für Veranstaltungen werden für das Hotel erst verbindlich, wenn der Veranstalter die ihm vom Hotel übersandte Auftragsbestätigung unterschreibt und diese innerhalb der gesetzten Frist beim Hotel eingeht.
2. Sollte die Teilnehmerzahl von der ursprünglich reservierten Anzahl um mehr als 10 % verringert sein, wird vom Hotel 90 % der ursprünglich reservierten Teilnehmeranzahl aller gebuchten Leistungen in Rechnung gestellt. Diese Regelung gilt, sobald die Auftragsbestätigung unterschrieben beim Hotel eingegangen ist. Außerdem behält sich das Hotel eine einseitige Auflösung des Vertrages vor. Im Fall der Überschreitung der Teilnehmerzahl hat der Veranstalter dem Hotel die dadurch entstehenden zusätzlichen Aufwendungen gesondert zu vergüten. Ein der veränderten Personenanzahl entsprechend größerer Raum ist nur nach Absprache mit dem Hotel möglich, ein Anspruch besteht jedoch nicht.

Bei Stornierungen von Veranstaltungen gilt folgende Regelung:

Veranstaltungen bis 30 Personen	Veranstaltungen ab 30 Personen
bis 8 Wochen vorher: kostenfrei bis 4 Wochen vorher: Berechnung von 60% des vereinbarten Umsatzes bis 1 Woche vorher: Berechnung von 80% des vereinbarten Umsatzes	bis 12 Wochen vorher: kostenfrei bis 8 Wochen vorher: Berechnung von 40% des vereinbarten Umsatzes bis 4 Wochen vorher: Berechnung von 60% des vereinbarten Umsatzes bis 1 Woche vorher: Berechnung von 80% des vereinbarten Umsatzes

3. Der Veranstalter darf, wenn diese nicht Gegenstand der Veranstaltung sind und Demonstrationszwecken dienen, Speisen und Getränke zu den Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen (nationale Spezialitäten, koscheres Essen, usw.) kann eine abweichende Vereinbarung schriftlich getroffen werden. In diesen Fällen wird eine der Höhe nach in der Vereinbarung zu bestimmende Servicegebühr bzw. ein Korkgeld berechnet.
4. Die Anbringung von Dekorationsmaterial o.ä. sowie die Nutzung von Flächen im Hotel außerhalb der angemieteten Räume, z.B. zu Ausstellungszwecken, bedürfen der schriftlichen Einwilligung des Hotels und können von der Zahlung einer zusätzlichen Vergütung abhängig gemacht werden. Diese und sonstige von den Kunden eingebrachten Gegenstände müssen den örtlichen feuerpolizeilichen und sonstigen Vorschriften entsprechen. Wenn sie nicht sofort, spätestens jedoch innerhalb von 12 Stunden nach Ende der Veranstaltung abgeholt werden, erfolgt eine Lagerung im Hotel, für die eine angemessene Vergütung, mindestens in Höhe der Mietkosten für den benutzten Raum, vom Kunden geschuldet wird. Vom Kunden zurückgelassener Müll kann auf Kosten des Kunden vom Hotel entsorgt werden.
Die Verwendung von Nebelmaschinen, Wunderkerzen, Glitzer- oder Konfettikanonen ist im gesamten Gebäude sowie im Außenbereich untersagt. Bei einem Verstoß haftet der Veranstalter. Reinigungs- oder Entschädigungskosten können dem Veranstalter zusätzlich in Rechnung gestellt werden.
Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars, die bei Auf- oder Abbau, sowie während der Veranstaltung durch Veranstaltungsteilnehmer bzw. Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht wurden und vom Hotel nicht zu vertreten sind, haftet der Veranstalter. Dem Veranstalter wird empfohlen, eine Versicherung für Schäden, die das Hotel nicht zu vertreten haben, abzuschließen.
5. Für eine Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse hat sich der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlich-rechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. Für die Veranstaltung an Dritte zu zahlende Abgaben, insbesondere GEMA-Gebühren, Vergnügungssteuer, Sperrzeitverkürzungen usw., hat er unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten.
6. Soweit das Hotel für den Kunden technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es in Vollmacht und für Rechnung des Kunden; er haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der Einrichtungen und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei.
7. Der Kunde verpflichtet sich, das Hotel unverzüglich unaufgefordert, spätestens jedoch bei Vertragsabschluss darüber aufzuklären, dass die Leistungserbringung und / oder die Veranstaltung, sei es aufgrund ihres politischen, religiösen oder sonstigen Charakters, geeignet ist, öffentliches Interesse hervorzurufen oder Belange des Hotels zu beeinträchtigen. Zeitungsanzeigen, sonstige Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen, die einen Bezug zum Hotel aufweisen und / oder die beispielsweise Einladungen zu Vorstellungsgesprächen bzw. Verkaufsveranstaltungen enthalten, bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Einwilligung des Hotels. Verletzt der Kunde diese Aufklärungspflicht oder erfolgt eine Veröffentlichung ohne eine solche Einwilligung, hat das Hotel das Recht, die Veranstaltung abzusagen. In diesem Fall gelten Ziff. 4 der allgemeinen Bedingungen (Zahlung der Miete und der angemessenen Vergütung) sowie der Anhang dieser Bedingungen entsprechend.
8. Die Veröffentlichung des Namens des Hotels, in welchem die Veranstaltung stattfindet, ist nur zulässig, soweit ein Vertreter des Hotels schriftlich zustimmt. Ausgenommen hiervon ist die Veröffentlichung des Hotelnamens zum Zwecke der Angabe des Veranstaltungsortes und einer etwaigen Wegbeschreibung, soweit es sich nicht um eine Veröffentlichung in Medien handelt, die einer unbegrenzten Anzahl von Personen zugänglich sind und soweit der Hotelname gegenüber dem übrigen Text nicht besonders hervorgehoben wird.
9. Bei Veranstaltungen, die über den vertraglich vereinbarten Zeitraum, anderenfalls über 23 Uhr, hinausgehen, kann das Hotel zusätzliche Aufwendungen, insbesondere für Nachfolgeveranstaltungen und Personal, berechnen.

III. Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Gruppen – wenn nicht anders vertraglich vereinbart gelten folgende Bestimmungen:

1. Gruppen im Sinne dieser AGB sind Reisegruppen mit einer Mindestzahl von gebuchten 10 Personen, es erfolgt gemeinsame An- und Abreise. Es wird nur eine Gesamtrechnung erstellt und dem Reiseleiter übergeben. Für eine Gruppe mit weniger als 10 Personen gelten die Preise für Einzelreisende. Ein Anspruch auf Gewährung von Gruppenpreisen besteht nicht; aufgrund individueller Vereinbarung können je nach Verfügbarkeit und Nachfrage Gruppenpreise gewährt werden.
2. Reservierungen sind schriftlich zu bestätigen: Seriengruppen werden mit Unterschrift des Vertrages bestätigt. Punktuelle Gruppen werden 42 Kalendertage vor Ankunft der jeweiligen Gruppe bestätigt. Die endgültige Namensliste der Mitglieder der jeweiligen Gruppe muss dem Hotel bis 10 Kalendertage vor Ankunft mitgeteilt werden.
3. Das Hotel übersendet dem Veranstalter eine Reservierungsbestätigung mit den wesentlichen Bestandteilen der aufgenommenen Reservierung und Angaben zum Check-in sowie zu den Zahlungsbedingungen.
4. Anzahl und Storni
 - a) Seriengruppen: Die Vorauszahlung beläuft sich auf den Betrag, der den Übernachtungskosten eines durchschnittlichen Aufenthaltes entspricht. Dieser Betrag ist nach dem Bestätigen der Buchung fällig und wird mit dem letzten Aufenthalt der Serie verrechnet.
 - b) Punktuelle Gruppen: Reservierungen sind für das Hotel erst nach Anzahlung von 50 % nachdem die Buchung bestätigt wurde, wenn der Veranstalter seinen Wohn- oder Firmensitz im Ausland hat, nach Anzahlung von 100 % und nachdem die Buchung bestätigt wurde, verbindlich. Diese Anzahlung wird vom Hotel im Falle einer Stornierung einbehalten, wenn die Stornierung innerhalb von 42 Kalendertagen vor Ankunft der Gruppe erfolgt. Bei Stornierungen für Gruppen gilt ansonsten Punkt I.9. dieser AGB entsprechend.
5. Rechnungsstellung für Punktuelle Gruppen: Die Rechnungen sind in Euro vier Kalendertage vor Anreise der Gruppe per Banküberweisung bzw. durch gedeckten Bankscheck oder in bar bei Anreise der Gruppe zahlbar, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.
6. Alle neben den üblichen Vertragsleistungen bestehenden Kosten wie Telefon, Bar, etc., soweit es im Vertrag nicht anders geregelt ist, sind bei Abreise von jedem Teilnehmer selbst zu bezahlen. Im Falle der Nichtzahlung durch die einzelnen Teilnehmer haftet der Veranstalter.

Informationen zum Datenschutz nach EU-DSGVO

Unser Unternehmen prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt auch bei Bestandskunden Ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Im Auftrage von Creditreform Boniversum teilen wir Ihnen bereits vorab dazu folgende Informationen gem. Art. 14 EU-DSGVO mit: Die Creditreform Boniversum GmbH ist eine Konsumentenauskunftei. Sie betreibt eine Datenbank, in der Bonitätsinformationen über Privatpersonen gespeichert werden.

Auf dieser Basis erteilt Creditreform Boniversum Bonitätsauskünfte an ihre Kunden. Zu den Kunden gehören beispielsweise Kreditinstitute, Leasinggesellschaften, Versicherungen, Telekommunikationsunternehmen, Unternehmen des Forderungsmanagements, Versand-, Groß- und Einzelhandelsfirmen sowie andere Unternehmen, die Waren oder Dienstleistungen liefern bzw. erbringen. Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen wird ein Teil der in der Auskunftsdatenbank vorhandenen Daten auch für die Belieferung anderer Firmendatenbanken, u. a. zur Verwendung für Adress-Handelszwecke genutzt.

In der Datenbank der Creditreform Boniversum werden insbesondere Angaben gespeichert über den Namen, die Anschrift, das Geburtsdatum, ggf. die E-Mailadresse, das Zahlungsverhalten und die Beteiligungsverhältnisse von Personen. Zweck der Verarbeitung der gespeicherten Daten ist die Erteilung von Auskünften über die Kreditwürdigkeit der angefragten Person. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1f EU-DSGVO. Auskünfte über diese Daten dürfen danach nur erteilt werden, wenn ein Kunde ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis dieser Informationen glaubhaft darlegt. Sofern Daten in Staaten außerhalb der EU übermittelt werden, erfolgt dies auf Basis der sog. „Standardvertragsklauseln“, die Sie unter folgendem Link: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32001D0497&from=DE> einsehen oder sich von dort zusenden lassen können.

Die Daten werden solange gespeichert, wie ihre Kenntnis für die Erfüllung des Zwecks der Speicherung notwendig ist. Notwendig ist die Kenntnis in der Regel für eine Speicherdauer von zunächst drei Jahren. Nach Ablauf wird geprüft, ob eine Speicherung weiterhin notwendig ist, andernfalls werden die Daten taggenau gelöscht. Im Falle der Erledigung eines Sachverhalts werden die Daten drei Jahre nach Erledigung taggenau gelöscht. Eintragungen im Schuldnerverzeichnis werden gemäß § 882e ZPO nach Ablauf von drei Jahren seit dem Tag der Eintragungsanordnung taggenau gelöscht.

Berechtigte Interessen im Sinne des Art. 6 Abs. 1f EU-DSGVO können sein: Kreditentscheidung, Geschäftsanbahnung, Beteiligungsverhältnisse, Forderung, Bonitätsprüfung, Versicherungsvertrag, Vollstreckungsauskunft.

Sie haben gegenüber der Creditreform Boniversum GmbH ein Recht auf Auskunft über die dort zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Soweit die über Sie gespeicherten Daten falsch sein sollten, haben Sie einen Anspruch auf Berichtigung oder Löschung. Kann nicht sofort festgestellt werden, ob die Daten falsch oder richtig sind, haben Sie bis zur Klärung einen Anspruch auf Sperrung der jeweiligen Daten. Sind Ihre Daten unvollständig, so können Sie deren Vervollständigung verlangen.

Sofern Sie Ihre Einwilligung zur Verarbeitung der bei Creditreform Boniversum gespeicherten Daten gegeben haben, haben Sie das Recht, diese Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Seite 2 von 2 | Stand April 2018 | © 2018 Boniversum

Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund Ihrer Einwilligung bis zu einem etwaigen Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer Daten nicht berührt.

Sollten Sie Einwände, Wünsche oder Beschwerden zum Datenschutz haben, können Sie sich jederzeit an den Datenschutzbeauftragten der Creditreform Boniversum wenden. Dieser wird Ihnen schnell und vertrauensvoll in allen Fragen des Datenschutzes weiterhelfen. Sie können sich auch über die Verarbeitung der Daten durch Boniversum bei dem für Ihr Bundesland zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz beschweren.

Die Daten, die Creditreform Boniversum zu Ihnen gespeichert hat, stammen aus öffentlich zugänglichen Quellen, von Inkassounternehmen und von deren Kunden.

Um Ihre Bonität zu beschreiben bildet Creditreform Boniversum zu Ihren Daten einen Scorewert. In den Scorewert fließen Daten zu Alter und Geschlecht, Adressdaten und teilweise Zahlungserfahrungsdaten ein. Diese Daten fließen mit unterschiedlicher Gewichtung in die Scorewertberechnung ein. Die Creditreform Boniversum Kunden nutzen die Scorewerte als Hilfsmittel bei der Durchführung eigener Kreditentscheidungen.

Widerspruchsrecht:

Die Verarbeitung der bei Creditreform Boniversum GmbH gespeicherten Daten erfolgt aus zwingenden schutzwürdigen Gründen des Gläubiger- und Krediterschutzes, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten regelmäßig überwiegen oder dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Nur bei Gründen, die sich aus einer bei Ihnen vorliegenden besonderen Situation ergeben und nachgewiesen werden müssen, können Sie der Verarbeitung Ihrer Daten widersprechen. Liegen solche besonderen Gründe nachweislich vor, werden die Daten nicht mehr verarbeitet. Wenn Sie der Verarbeitung Ihrer Daten für Werbe- und Marketingzwecke widersprechen, werden die Daten für diese Zwecke nicht mehr verarbeitet.

Verantwortlich im Sinne des Art. 4 Nr. 7 EU-DSGVO ist die Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss. Ihr Ansprechpartner in unserem Haus ist der Consumer Service, Tel.: 02131 36845560, Fax: 02131 36845570, E-Mail: selbstauskunft@boniversum.de.

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten: Creditreform Boniversum GmbH, Datenschutzbeauftragter, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss, E-Mail: datenschutz@boniversum.de.